

Anmeldeformular Taxiprüfung Stadt Zug

Name	Vorname	Beruf
Strasse	PLZ, Wohnort	
Heimatort/Heimatstaat	Gegenwärtiger Arbeitgeber	
Telefon Mobile	Telefon G	E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- keine Strafverfahren gegen mich hängig sind,
- keine Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich gegen mich hängig sind,
- dass die Polizei und das Strassenverkehrsamt informieren dürfen, wenn gegen mich ein Straf- oder ein Administrativverfahren eröffnet wird. (§ 13 Taxireglement der Stadt Zug)

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, hat mit dem Entzug der Bewilligung zu rechnen.

Ort / Datum Unterschrift der / des Gesuchstellenden

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:
Stadt Zug, Taxiwesen, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug
E-Mail: bewilligungen@stadszug.ch

Beilagen

Folgende Unterlagen sind dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Gesuchsformular beizulegen oder elektronisch zuzustellen:

- Kopie des Führerausweises
- Kopie des Personalausweises (Identitätskarte oder Pass)
- Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister, nicht älter als 3 Monate
(zu beziehen bei: www.strafregister.admin.ch)
- Auszug über Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes ADMAS (der Auszug muss im Bereich Recht «Administrativ-Massnahmen» des Wohnkantons angefordert werden)
- Handlungsfähigkeitszeugnis, nicht älter als 3 Monate (das Zeugnis kann bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden)
- Das Passfoto muss in JPG-Format elektronisch zugestellt werden an die E-Mail-Adresse: bewilligungen@stadszug.ch
- Schriftliche Arbeitsbestätigung (Ausländerinnen/Ausländer mit Ausweis B müssen schriftlich eine Arbeitsbestätigung anfordern beim: Amt für Migration. Ausnahme: Bürger/-Innen EU- / EFTA-Staaten)
- Zertifikat Deutsch B1 (von einer Sprachschule, sofern die Muttersprache nicht Deutsch ist)

Anmeldung zur Prüfung

Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Gesuchsunterlagen sowie die aufgeführten Dokumente sind per Post an folgende Adresse zu senden: Stadt Zug, Sicherheit und Verkehr, Postfach, 6301 Zug

Wenn Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen, werden Sie zur Prüfung zugelassen. Zur Vereinbarung eines Prüfungstermins werden wir Sie vorgängig telefonisch kontaktieren.

Prüfungsort

Die Prüfung findet im Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6300 Zug, statt.

Hilfsmittel

Während der Prüfung dürfen keine Hilfsmittel (Stadtplan, Taxireglement/- broschüre oder ähnliches) verwendet werden.

Kosten

Die Gebühr für die theoretische Prüfung beträgt CHF 60.00 und ist am Prüfungstag in bar zu bezahlen. Der Taxiausweis wird nach bestandener Prüfung ausgehändigt. Er kostet zusätzlich CHF 30.00 und ist ebenfalls in bar zu bezahlen.

Verhinderung

Eine Verschiebung oder Abmeldung der Prüfung ist bis 16.00 Uhr des vorletzten Arbeitstages möglich, ansonsten wird Ihnen die Prüfungsgebühr verrechnet.